

## 1549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Umweltausschusses

### über die Regierungsvorlage (1503 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll

Ziel des „Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs“ ist es, alle Walarten vor Übernutzung zu schützen, um diese auch für künftige Generationen zu erhalten. Da die Frage des Überlebens der Wale ein globales Problem ist, und nicht nur die direkt mit dem Walfang befaßten Staaten betrifft, ist der Beitritt Österreichs notwendig.

Das gegenständliche Übereinkommen und das Protokoll haben nicht politischen Charakter. Sie sind gesetzändernd und Gesetzesergänzend und bedürfen der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Da der Naturschutz grundsätzlich in die Länderkompetenz fällt, bedarf das Übereinkommen gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. März 1994 in Verhandlung gezogen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Monika Langthaler, Anna Elisabeth

Aumayr und Ing. Gerulf Murer sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß dieses Übereinkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich nicht zugänglich ist und daher eine Beschlußfassung des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (1503 der Beilagen) wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1994 03 23

**Marianne Hagenhofer**

Berichterstatterin

**Mag. Karl Schweitzer**

Obmann